

Aus Anlass der ausserordentlichen Grossrats-Sitzung vom 12. März hatte der Regierungsrat einen Vorstoss zur Erledigung von Fragen und Diskussionen im Zusammenhang mit der zollfreien Strasse angekündigt. In den Referaten wurde dann der "spektakuläre" Vorschlag nicht mehr detailliert offengelegt. Die Rede war im Referat von Frau RR Schneider nur von einem Basler Vorschlag zur Optimierung oder zur Kompensation der zollfreien Strasse, was beides nicht neu ist. Die Regierung hat damit zwar Publizität erreicht, glaubte aber, wenn man die Information im Grossen Rat gehört hat, selbst nicht an ihren Vorschlag. Die Reaktion von OB Dietz an der ausserordentlichen GR-Sitzung und die Vorwürfe in Bezug auf die bisherige Verschleppungstaktik der Gegnerschaft war denn auch klar.

Am Sitzungssamstag ist eine Medienmitteilung veröffentlicht worden. Gemäss dieser Mitteilung hat der Regierungsrat einen "substanziellen Beitrag des Kantons zur Realisierung einer Strassenführung in einem durchgehenden Tunnel oder - bei einem Verzicht auf den Bau - als Kompensation zu Gunsten einer wesentlichen Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehrs in Aussicht gestellt. Nach normaler Lesart müsste dieser Betrag, angesichts der zur Diskussion stehenden Mehrausgaben deutlich über CHF 300'000.- liegen.

Gemäss dem Finanzhaushaltgesetz stehen Ausgaben von CHF 300'000.-- bis CHF 1'500'000.- in der ausschliesslichen Kompetenz des Grossen Rates. Ausgaben über CHF 1'500'000.- unterliegen gar dem fakultativen Referendum. In der Medienmitteilung wurde auf die Kompetenzabgrenzung und die Zuständigkeit des Grossen Rates oder gar der Stimmbevölkerung bei derartigen finanziellen Beträgen nicht mehr hingewiesen. Bei ausschliesslich kantonsinternen politischen Adressaten einer solchen Erklärung kann vielleicht davon ausgegangen werden, dass die Kompetenzgrenzen bekannt sind; anders müsste die Sache bei unseren deutschen Nachbarn liegen. Es wäre sicher korrekter und auch ehrlicher gewesen, den Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates, bzw. des Stimmvolkes zu einem solchen "substanziellen Beitrag" unmissverständlich anzubringen. Damit hätte die Regierung auch deutlich machen können, dass sie sich neben der Pflicht zur Einhaltung staatsvertraglicher Verpflichtungen auch ihrer eigenen finanziellen Kompetenzgrenzen bei Versprechungen bewusst ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubte die Regierung wirklich, mit dem Vorschlag einen realistischen Kompromissvorschlag vorzulegen?
2. Wie nimmt die Regierung zu den Vorwürfen von Herrn Dietz bezüglich Verschleppung Stellung?
3. Warum ist ein Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates und gegebenenfalls einer Volksabstimmung zu "einem substanziellen Beitrag" in der Medienmitteilung vom 12. März unterblieben?
4. Welche Überlegungen hat die Regierung angestellt, wie ein solcher Betrag ohne rechtzeitiges Involvieren des Parlamentes versprochen werden darf?
5. In welcher Form wird die Regierung gegenüber der Öffentlichkeit, den Städten Weil am Rhein und Lörrach, gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg und allenfalls gegenüber Bundesbehörden in Deutschland und der Schweiz nachträglich deutlich und mit Bezifferung der Kompetenzsummen bekannt machen?

Theo Seckinger